

4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Hetlingen über die Benutzung der Betreuungsklasse und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom _____._____._____ wird der § 8 Absatz 5 wie folgt geändert:

§ 8 Höhe der monatlichen Gebühren

- (5) Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten können Mittagessen für die Kinder gebucht werden. Die Betreuungszeiten am Nachmittag (3 oder 5 Tage) können grundsätzlich nur komplett mit oder ohne Mittagessen gebucht werden.

Änderungen hierzu können zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres gebucht werden. In Ausnahmefällen kann das Mittagessen einmal im Halbjahr umgebucht werden, läuft dann aber bis zum nächstmöglichen Änderungsdatum weiter und kann kein weiteres Mal umgebucht werden.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) möglich.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit pro Monat

- | | |
|---------------------------|----------|
| a. Bei einer 5-Tage Woche | 105,00 € |
| b. Bei einer 3-Tage Woche | 68,40 €. |

Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 5,25 €/Tag erhoben.

Die Änderungen treten zum _____._____._____ in Kraft.

Hetlingen, den

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister
gez. Rahn-Wolff